

# «Könnten Sie mit Lust und Freude arbeiten, wenn man Ihre Kinder verschleppt hätte?»

## Eine fundierte Recherche und Darstellung des Arbeitslagers in Bonstetten

In Bonstetten wurde von 1943 bis 45 ein Arbeitslager für Flüchtlinge betrieben. Diesem «fast vergessenen Stück Geschichte» widmen Rolf und Christine Werner ein lesenswertes Buch, das die Gemeinde Bonstetten herausgegeben hat. Den Text ergänzt eine Quellensammlung, die auch für weitere Arbeiten zum Thema wertvoll ist.

VON BERNHARD SCHNEIDER

Alle Kriege und Gewaltausbrüche hätten eine Folge gemeinsam: «Nicht enden wollende Ströme von Flüchtlingen machen sich auf den Weg. Menschen suchen Schutz und Rettung vor Tod, Hunger, Verfolgung und Krankheiten», schreibt Gemeindepräsident Erwin Leuenberger im Vorwort zum Buch von Rolf und Christine Werner. Rolf Werner recherchierte, seine Frau goss die Resultate in einen gut leserlichen Text.

### Historische Einordnung

Im ersten Kapitel werden die Flüchtlingsströme ab Hitlers Machtergreifung 1933 skizziert. Auf diese Einordnung in den europäischen Rahmen folgt die Auseinandersetzung mit der damaligen Überfremdungsangst in der Schweiz. Bereits vor Ausbruch des Kriegs, im Jahr 1938, verbot der Bundesrat den Grenzübergang für Juden, die vor der nationalsozialistischen Verfolgung flüchteten. Ein Grenzschutzoffizier bat daraufhin den Churer Bischof, sich für die Flüchtlinge einzusetzen: «Wem sollen die Grenzschutzsoldaten mehr gehorchen, dem göttlichen Gebot der Nächstenliebe oder dem Befehl des Staates, der sie zu dieser unmenschlichen Arbeit zwingt?» Trotz der offiziellen Grenzschiessung blieben die Schweizer Grenzen «noch recht lange relativ durchlässig». Nicht nur Juden versuchten, in die Schweiz zu fliehen. Auch Soldaten, namentlich Polen und Franzosen, suchten hier Schutz. Sie wurden in straff geführten Lagern interniert. Eines dieser Lager befand sich in Hedingen, wo die Internierten unter anderem das Tosbecken am



Christine und Rolf Werner beim Sportplatz der Reihenhaussiedlung Bruggenmatt, wo 1943–45 das Arbeitslager stand. (Bild zvz.)

Hofibach bauten. Zwei Gedenksteine mit französischer und polnischer Inschrift und eine Informationstafel erinnern daran.

Die öffentliche Meinung war dabei keineswegs geschlossen: «Die Schweiz erlebte eine wahre Zerreissprobe zwischen den unverhohlenen Drohungen der Nazis und den teils weit divergierenden Stimmungslagen in der eigenen Bevölkerung, welche von Fremdenangst und Antisemitismus bis zu überwältigendem Mitgefühl und Hilfsbereitschaft reichten.» Hatten die Flüchtlingsfamilien in den Auffanglagern anfangs noch zusammengelebt, wurden sie bei der Versetzung in Arbeitslager getrennt. Immerhin konnten sie auf schriftlichem Weg oder durch Besuche miteinander in Kontakt bleiben. Besonders einschneidend war die Regelung, dass Kinder ab sechs Jahren von den Müttern getrennt und Pflege-

familien oder Kinderheimen zugewiesen wurden.

Auch ohne Computer und Internet wurden die Flüchtlinge fast lückenlos überwacht: «Jede Anordnung wurde in x-fachen Kopien zur Kenntnisnahme an diverse Stellen weitergeleitet. Für jedes Treffen mit andernorts internierten Angehörigen, für Kursbesuche oder Ähnliches musste um eine Bewilligung nachgesucht werden, mit der dann genau das Gleiche geschah.»

Diese «un glaublichen Aktenberge» sollten sich heute eigentlich im Bundesarchiv befinden, was aber nur zum Teil zutrifft. Vieles, was nicht vorgängig schon vernichtet wurde oder verloren ging, «fiel 1986 einer Vernichtungsaktion zum Opfer». Rolf Werner hat in Archiven und in persönlichen Gesprächen eine Vielzahl an Quellen aufgespürt, was angesichts der weitgehenden Vernichtung der Akten des Flüchtlings-

lagers Bonstetten einen enormen Aufwand bedeutete, der sich aber, wie sich bei der Lektüre des Buches feststellen lässt, gelohnt hat.

### «Vorschläge einzelner Theoretiker»

1942 forderte das Kreisforstamt Zürich die Holzkorporation Bonstetten auf, so rasch als möglich Wald zu roden, um Ackerland für die Anbauschlacht zu gewinnen. Die Bonstetter dagegen hielten es für sinnvoller, brachliegendes Streuland zu entsumpfen. Ihr entsprechendes Gesuch wurde abgelehnt, worauf sie dem Kreisforstamt schrieben: «Es ist wirklich bedauerlich, dass man in höhern Kreisen vielmals die gerechten und wohl überlegten, vom praktischen Standpunkt erwachsenen Meinungen der Landbevölkerung einfach beiseiteschiebt und sich dafür an die Vorschläge einzelner Theoretiker klammert.» Der

Wald für die Rodungen werde zwar gehorsam zur Verfügung gestellt, aber die Arbeitskräfte für deren Umsetzung fehlten, da die meisten arbeitsfähigen Männer Aktivdienst leisteten.

Zwar wurden auch die Einwendungen Privater gegen die Rodungen abgewiesen, doch entschied die Zentralleitung der Arbeitslager, dass «diese Arbeiten nun von Emigranten ausgeführt würden, die in einem zu erstellenden Arbeitslager untergebracht werden sollten.» Da kein Bonstetter Grundbesitzer willens war, die erforderlichen 30 Aren Land für das Lager abzutreten, sprangen die Zürcher Ziegeleien in die Bresche und stellten ein Grundstück direkt an der Gemeindegrenze zu Wettswil zur Verfügung. Dieses wurde als geeignet betrachtet, da es abseits lag, so dass «der Kontakt mit den Einheimischen auf ein Minimum beschränkt blieb». Konflikte entstanden, weil sich die einheimischen Bauern über die «Unlust» der Flüchtlinge zu arbeiten beschwerten. Der Lagerleiter antwortete, Zweck der Arbeit sei, den Flüchtlingen einen geordneten Tagesablauf zu bieten und sie von ihren Sorgen abzulenken. Viele stammten aus kaufmännischen oder akademischen Berufen und hätten noch nie mit Pickel und Schaufel gearbeitet. Er fügte bei: «Könnten Sie mit Freude und Lust arbeiten, wenn man Ihnen Ihre Gattin deportiert, die Kinder verschleppt und ihre Liebsten gemordet und verscharrt hätte?» Die mangelnde Qualifikation der meisten Arbeiter für Waldarbeiten führte denn auch zu zahlreichen Unfällen.

Abschluss und Höhepunkt des Buchs ist die packende Darstellung der Flucht der Familie des heute 97-jährigen, international anerkannten Kunstpädagogen Arno Stern, der zwei Jahre im Arbeitslager in Bonstetten verbrachte. Es folgt ein umfangreicher Anhang mit Originaldokumenten, die auf diese Weise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Rolf und Christine Werner, Zuflucht Schweiz im 2. Weltkrieg, Das Arbeitslager für Flüchtlinge Bonstetten 1943–1945. Erhältlich auf der Gemeindekanzlei Bonstetten und bei Bücher Scheidegger in Affoltern.

# Strenge Sitten im 17. Jahrhundert

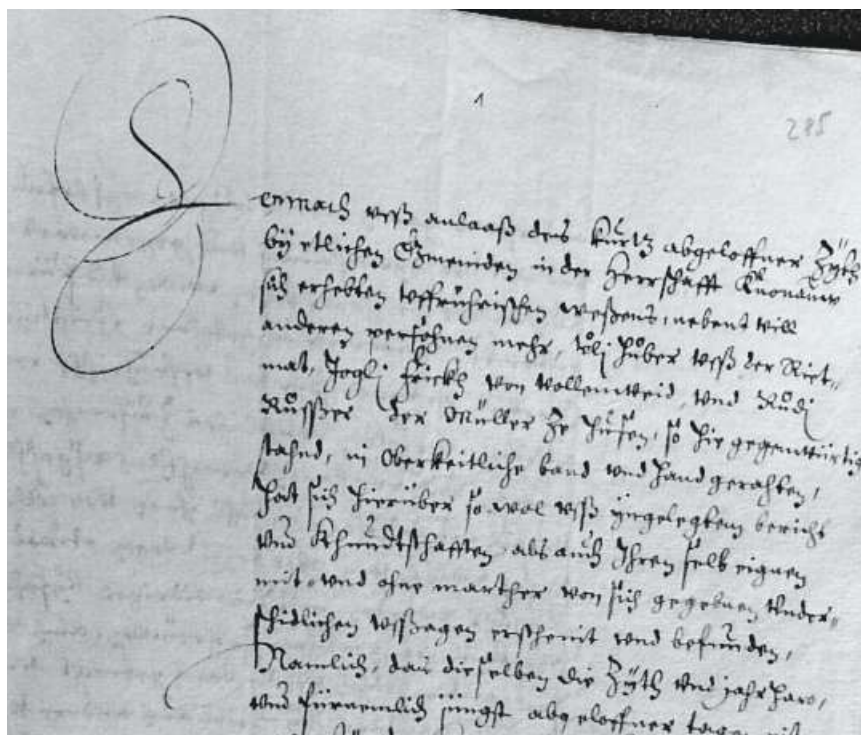
## Rudolf Fenner fand im Staatsarchiv ein Strafprotokoll gegen drei aufmüpfige Säuliämtler

Zum Tod durchs Schwert wurden am 29. Oktober 1646 gleich drei Hausemer verurteilt. Offenbar weil sie aufrührerisch gewesen seien. So heisst es zumindest im Strafprotokoll, auf das Rudolf Fenner aus Rifferswil im Zürcher Staatsarchiv gestossen ist.

VON THOMAS STÖCKLI

«Uss Hochmuth und bösem Willen» haben sie sich ungehorsam gezeigt und dies «wider ihr Ehr und Eidt». Die Rede ist von «Uli Huber uss der Rietmat, Jogli Frick von Vollenweid und Ruedi Russer der Müller ze Husen», die Quelle: ein Strafprotokoll, datiert mit 29. Oktober 1646. Auf das meisterhaft verfasste handschriftliche Dokument ist Rudolf Fenner, ehemaliger Landwirt aus Schnau, Rifferswil, der seit jungen Jahren grosses Interesse für Geschichten aus alten Zeiten hegt, im Zürcher Staatsarchiv gestossen. Während 20 Jahren hat er dort teilweise bis zu viermal in der Woche gestöbert und immer wieder Perlen ausgegraben. «Die hatten dort noch nie jemanden mit so vielen Bezügen», sagt er und lächelt.

Keinen Grund zu lachen hatten die drei erwähnten Aufrührer und mut-



Auszug aus der ersten von drei Seiten des meisterhaft in Kurrentschrift verfassten Strafprotokolls vom 29. Oktober 1646. (Bild zvz.)

masslichen Anführer der Steuerrevolte – man wehrte sich gegen eine zusätzliche Vermögenssteuer zur Finanzierung von Bauten der Stadt Zürich – im Knonauer Amt: Sie mussten gemäss

Strafprotokoll zum «Nachrichter». Dessen Auftrag hält das historische Dokument unmissverständlich fest: «Der soll ihnen ihre Hände hinder sich binden, sy hinus uff die gewöhnliche

Waldstat des Griens führen, und ihnen daselbst uff einer darzu gemachten Brügi ihre Häubter mit einem Schwert von ihren Cörpln schlachen, also dass ein Wagenrad zwüschen ihrem Haut und Cörpln durchgahn möge.»

### Verachtung der Oberkeit

Im dreiseitigen Strafprotokoll aus dem Jahr 1646 werden auch die Vergehen der drei so zum Tode Verurteilten aufgeführt. Von «uffrührischen Zusammenkünften» über «ehrvergessne und uffrührische Reden» gegen die christliche Obrigkeit im Knonauer Amt ist da unter anderem zu lesen, und dass sie auch andere verführt und in deren bösem Willen gestärkt hätten, «also dass darus (...) die bekandte leidige Rebellion und Uffruhr entstanden, und mit derselben die Verachtung des Oberkeitlichen Stands, Verminderung desselben Ehr und Ansehens (...), Ergryffung der Waffen und damit fürgenommne gewaltthätige Ledigmachung eines Oberkeitlichen Gefangenen.»

Nur «Gottes Barmherzigkeit» sei es zu verdanken, dass es bei dieser Revolte nicht zu Blutvergiessen und Mord, Brandstiftung und Vandalismus gekommen sei, wirft der Protokollführer den dreien vor – und warnt alle anderen

unmissverständlich davor, diese rächen oder ihr Werk mit Taten oder Worten weiterführen zu wollen, da es einem sonst gleich ergehen werde wie ihnen. Das Protokoll endet denn auch vielsagend mit «Helf Üch Gott.»

### Revolten auch in Wädenswil

Das Todesurteil ist offenbar noch gleichentags vollstreckt worden, so heisst es jedenfalls in einer Sekundärquelle, der Dissertation von einem Walther Glättli aus Bonstetten, welche dieser 1898 an der philosophischen Fakultät der Universität Zürich einreichte. Darin ist auch zu lesen, dass die Säuliämtler in jener Zeit nicht die einzigen waren, die sich gegen die Obrigkeit wehrten: Gut drei Wochen vor den drei Hausemern waren auch zwei Wädenswiler zum Tode durchs Schwert verurteilt worden, als «todeswürdige Anführer des schandlichen, meineydigen, rebellischen Bundes, Verletzer der oberkeitlichen Majestät und Betrüber des vaterländischen Friedens.»

Rudolf Fenner hat das dreiseitige Protokoll übrigens fein säuberlich von der damals üblichen Kurrent- in moderne Handschrift transkribiert, in der Absicht, es einem Nachkommen von Jogli Frick zukommen zu lassen.